

Ins eigene Heim – gefördert von der L-Bank

Landeswohnungsbauprogramm 2013 ist zum Jahresbeginn in Kraft getreten

Zum Jahresbeginn ist die Landeswohnraumförderung 2013 in Teilen in Kraft getreten. Die Förderung des Kaufs und Erwerbs von Wohnungseigentum richtet sich weiterhin vor allem an Familien mit Kindern, die die festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Der Zinssatz von derzeit 1,5 Prozent und nahezu verdoppelte Darlehenshöhen erleichtern den Familien die Finanzierung ganz erheblich. Die Energieeffizienz spielt bei der Förderung durchgängig eine wichtige Rolle. Das aktuelle Förderprogramm für den Erwerb von bestehendem Wohneigentum stellt geringere Anforderungen an die Sanierung. Denn nicht für alle Familien sind die Kosten von Kauf und Sanierung auf einmal zu stemmen. Deshalb wurde die zeitnahe Sanierungsverpflichtung beim Erwerb älteren Wohneigentums gestrichen.

Zum Beispiel: Familie mit zwei Kindern

Für eine Familie mit zwei Kindern, die im Verdichtungsraum ein Haus oder eine Wohnung baut oder erwirbt, heißt das: statt bisher mit 143.000 Euro kann sie ab 2013 mit einem Förderkredit über rund 300.000 Euro rechnen. Vorausgesetzt, das Bruttojahreseinkommen übersteigt nach Abzug der Werbungskosten nicht 63.700 Euro. Die Zinsverbilligung wird für die Dauer von zehn Jahren gewährt. Für Neubauten wird der EfW-Effizienzhaus-Standard 70 gefordert. Beim Erwerb bestehenden Wohneigentums bestehen keine zusätzlichen Sanierungsvorgaben.

Wohneigentümergeinschaften

Der mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 eröffnete Zugang von Wohneigentümergeinschaften zu Angeboten der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird auch 2013 angeboten. Die Kredite können zur Finanzierung energieeffizienter Sanierungen, künftiger Nutzung erneuerbarer Energien oder zum altersgerechten Umbau der Wohnungen eingesetzt werden.

Die Unterstützung der Wohnungseigentümergeinschaften wird nun noch intensiviert, indem bereits zinsvergünstigte Darlehen des Bundes in einzelnen Programmteilen durch das Land noch weiter verbilligt werden.

Mietwohnungen

Der Schwerpunkt der Landesförderung zielt auf die Schaffung neuen Mietwohnraums und die energetische Sanierung sowie altersgerechte Modernisierung von Wohnungsbeständen. Ziel ist, die Wohnsituation für einkommensschwächere Haushalte in Groß- und Universitätsstädten, Hochschulstandorten und allgemein in Verdichtungsräumen zu verbessern, indem miet- und belegungsgebundene Wohnungen für diese Haushalte zur Verfügung gestellt werden.

Mehr Informationen unter www.l-bank.de/wohnen

Beratung zu allen Programmen der L-Bank unter 0800 150-3030 – speziell zur Wohnraumförderung des Landes berät Sie die jeweilige Wohnraumförderungsstelle Ihres Landratsamts, Frau Hartmann.